



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Per Mail:  
m.eberhardt.gkg6d9wsum@fragdenstaat.de

Herrn  
Manfred Eberhardt  
Wiedstraße 19

56581 Ehlscheid

Zugang  
Dahlmannstraße 4  
53113 Bonn

Postanschrift  
Postfach 12 03 22  
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 0  
Fax +49 228 - 99 535 - 3500

bearbeitet von:  
Müller

Referat: Referat Z 14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de

## Auskunftsersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug Ihr Antrag nach dem IFG vom 26. April 2020  
GZ: Z14 O4010 – 0289/026  
Bonn, 15. Mai 2020  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Eberhardt,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz  
vom 26. April 2020 ergeht folgender

### B e s c h e i d:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt gebührenfrei.

### B e g r ü n d u n g:

I.

Mit Ihrem Antrag begehren Sie die Herausgabe folgender Informationen:

1. *Hat China Entwicklungshilfe erhalten oder wird diese noch gezahlt?*
2. *Seit wann und in welcher Höhe waren diese Leistungen?*

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1979 wurden erstmals Leistungen der Bundesrepublik Deutschland gemeldet, die der einschlägigen internationalen Definition als Entwicklungszusammenarbeit gelten (ODA = Official Development



Seite 2 von 2

Assistance). Die jeweiligen Zahlungen bis zum Jahr 2016 können Sie der Antwort auf die Frage 11 aus der als Anlage beigefügten Bundestagsdrucksache 19/6328 entnehmen.

2017 erhielt China bilaterale Leistungen in Höhe von 358 Millionen Euro, 2018 im Wert von 434 Millionen Euro.

Die ODA-Zahlen für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor und werden voraussichtlich im Januar 2021 von der OECD bekannt gegeben.

Seit 2010 erhält China keine regelmäßigen Haushaltsmittelzusagen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mehr. In der Finanziellen Zusammenarbeit erfolgt die Zusammenarbeit seitdem weit überwiegend über Förderkredite ohne Mittel aus dem Bundeshaushalt.

## II.

Diese Auskunft ergeht für Sie gebührenfrei (§ 10 Abs. 1 S. 2 IFG i.V.m der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV, Teil A, Nr. 1.1).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Müller